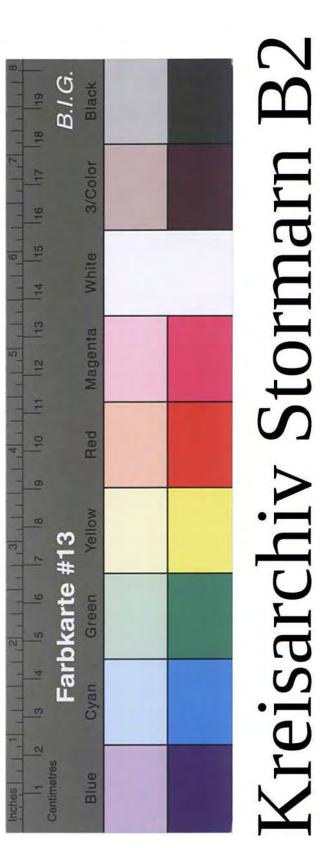
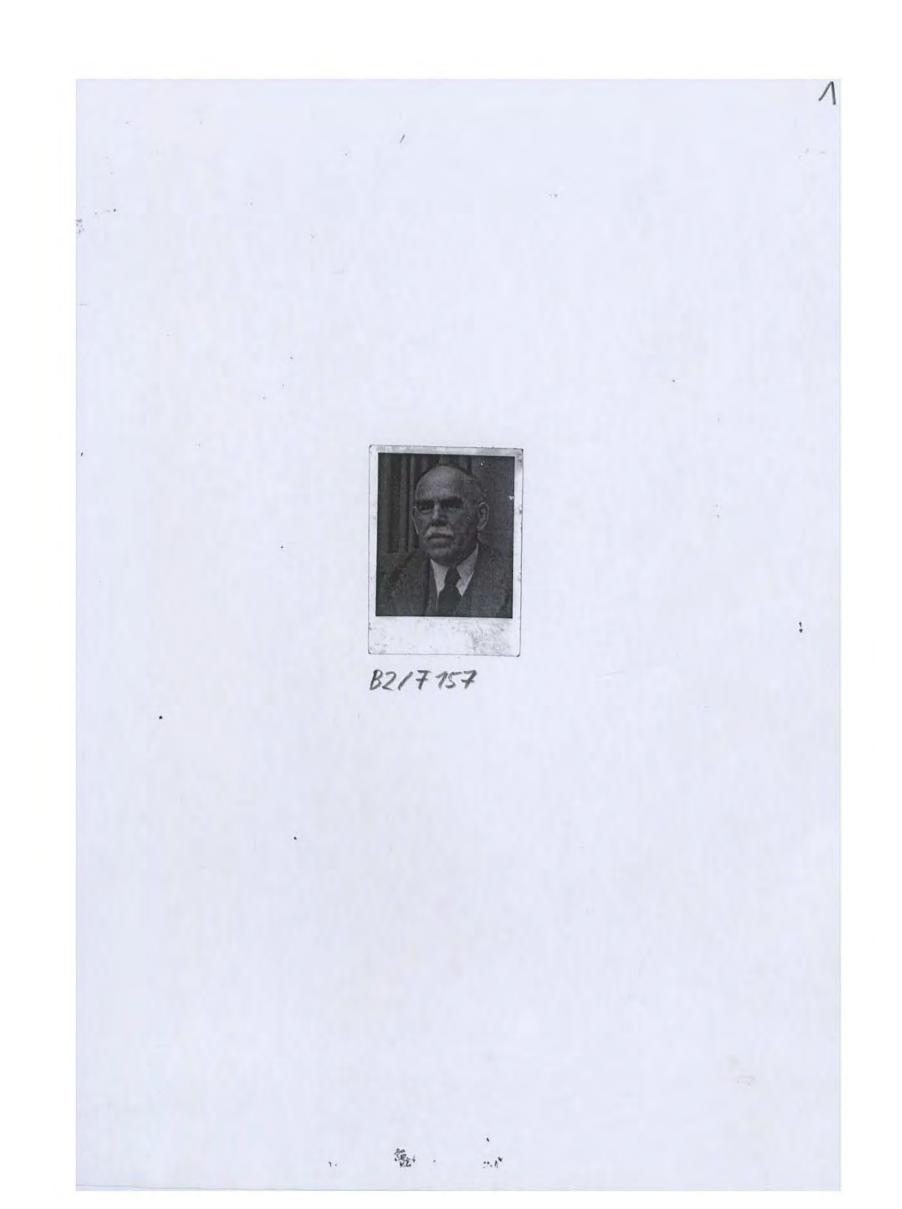
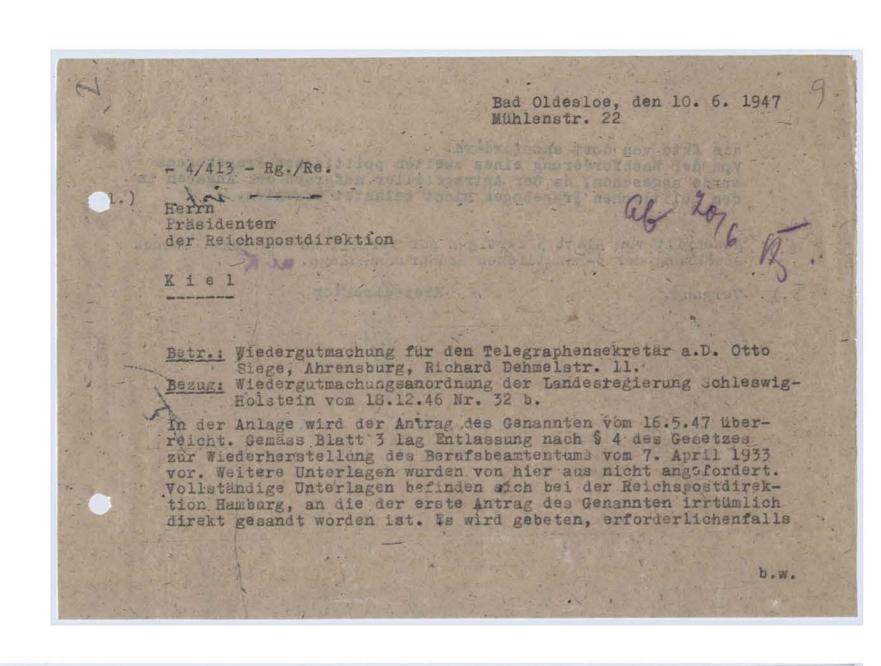


Bestand B 2



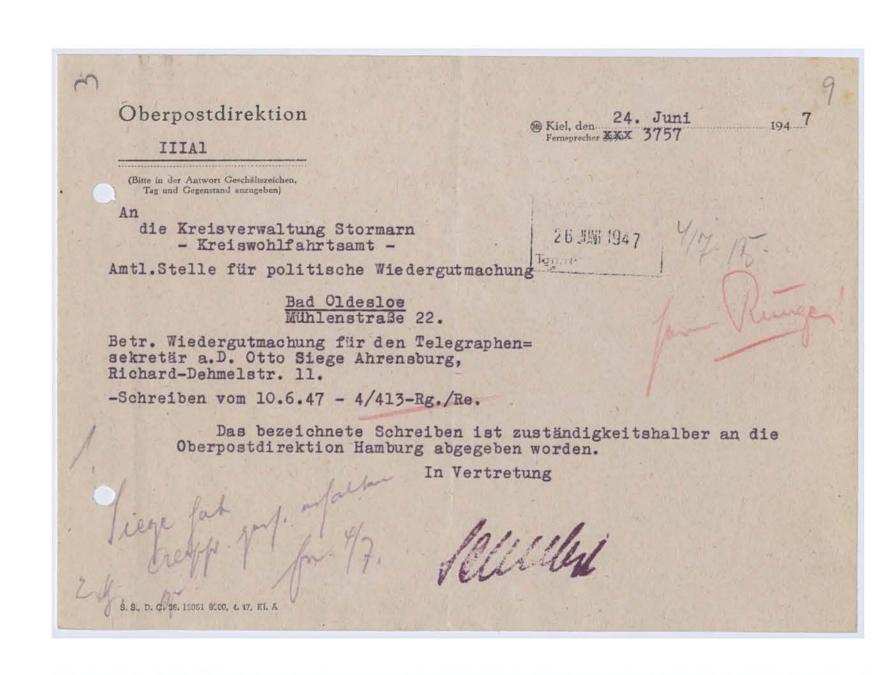


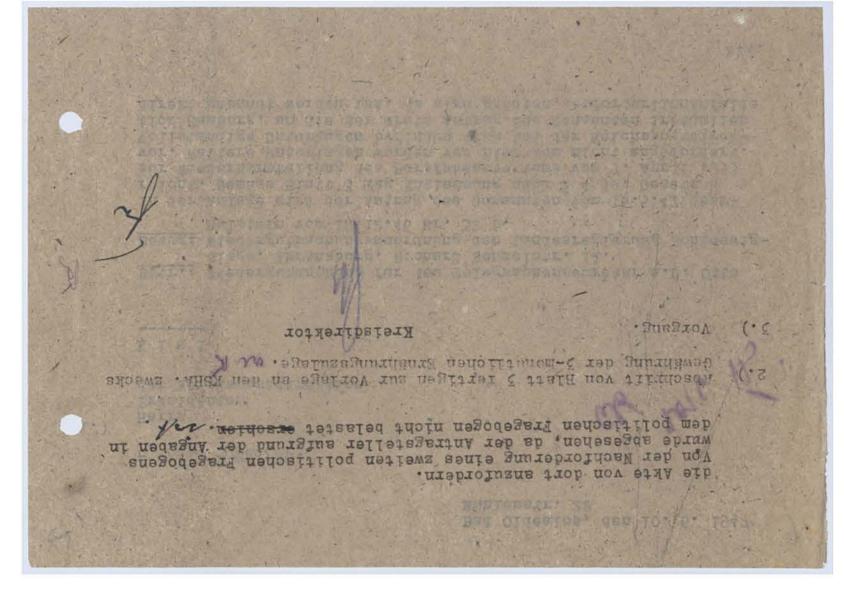


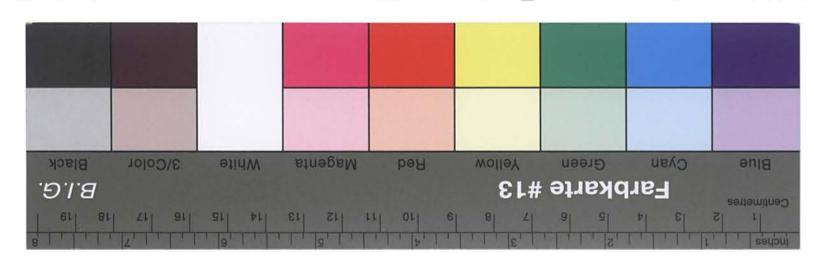


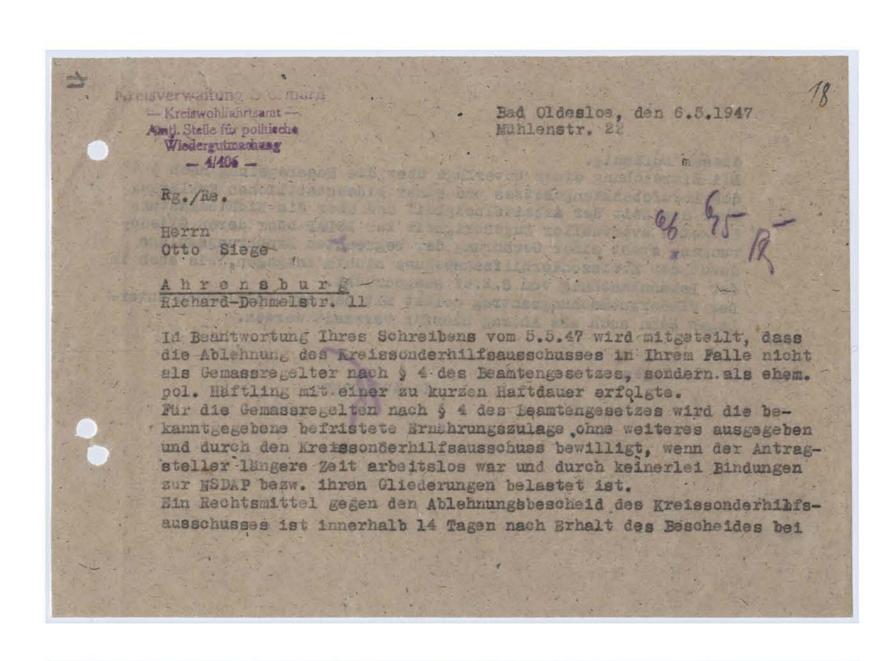


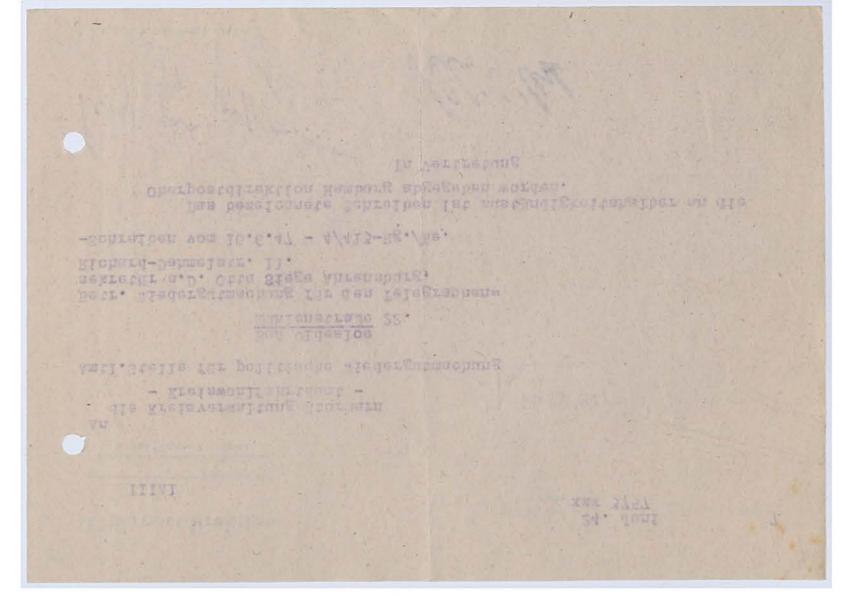




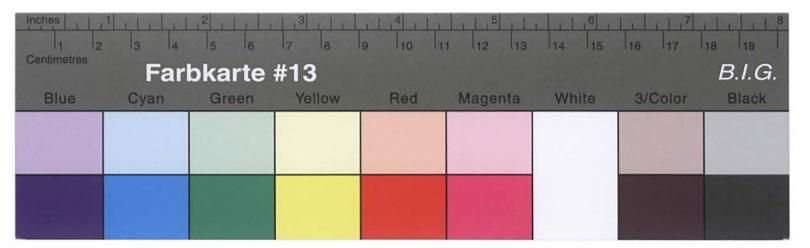


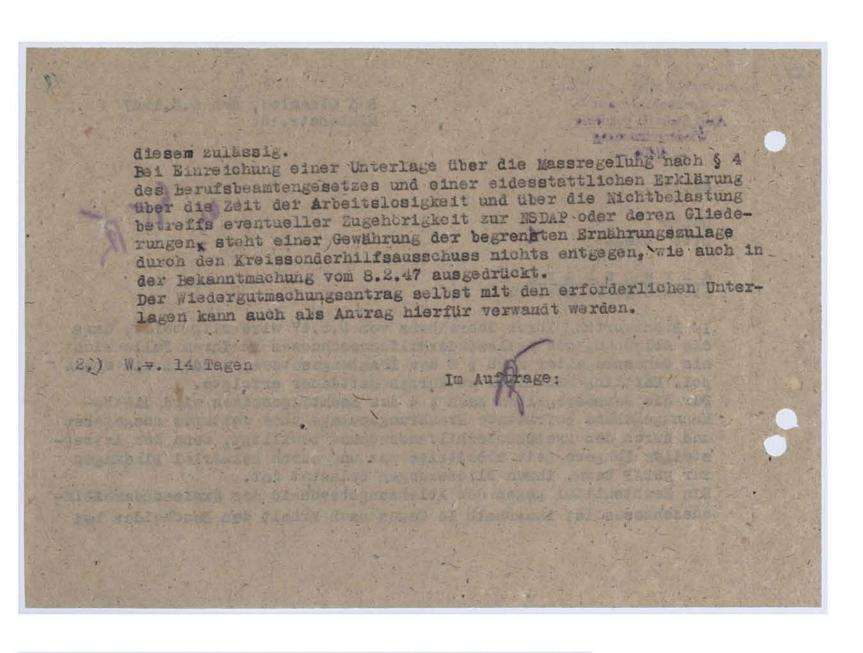




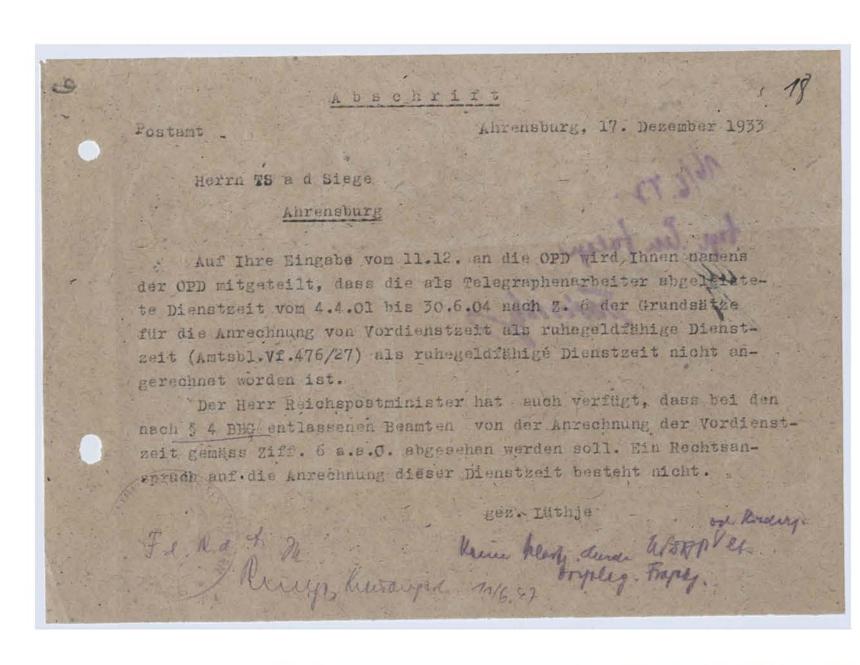




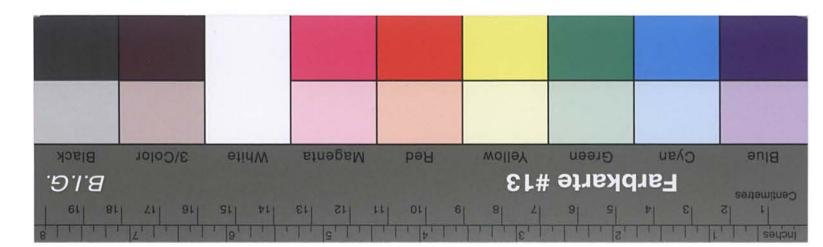




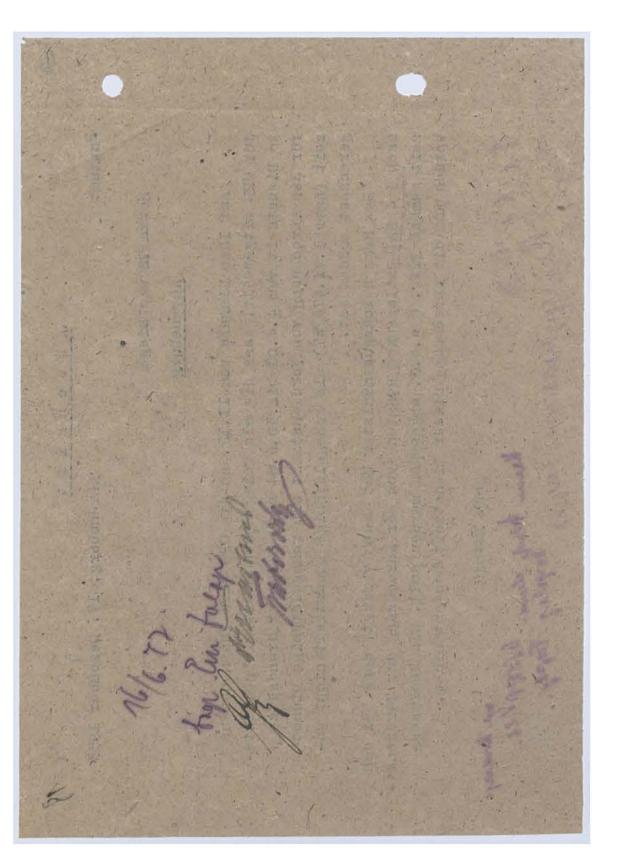


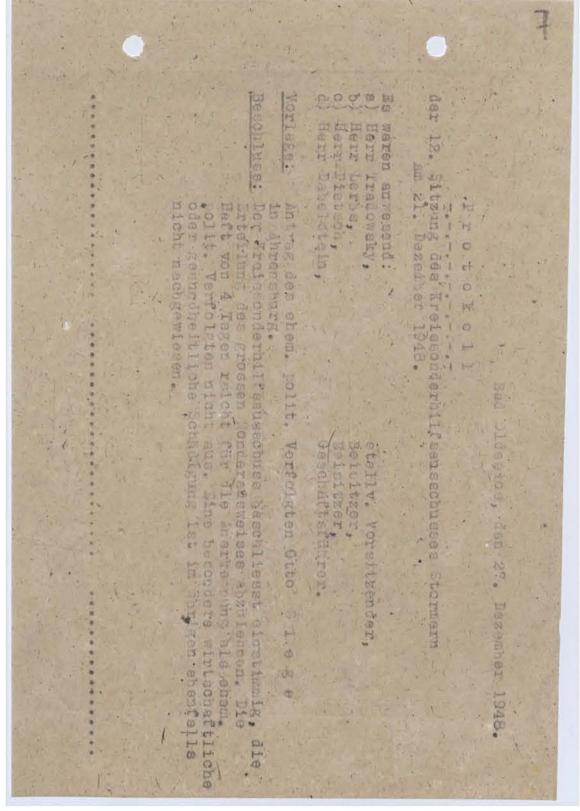


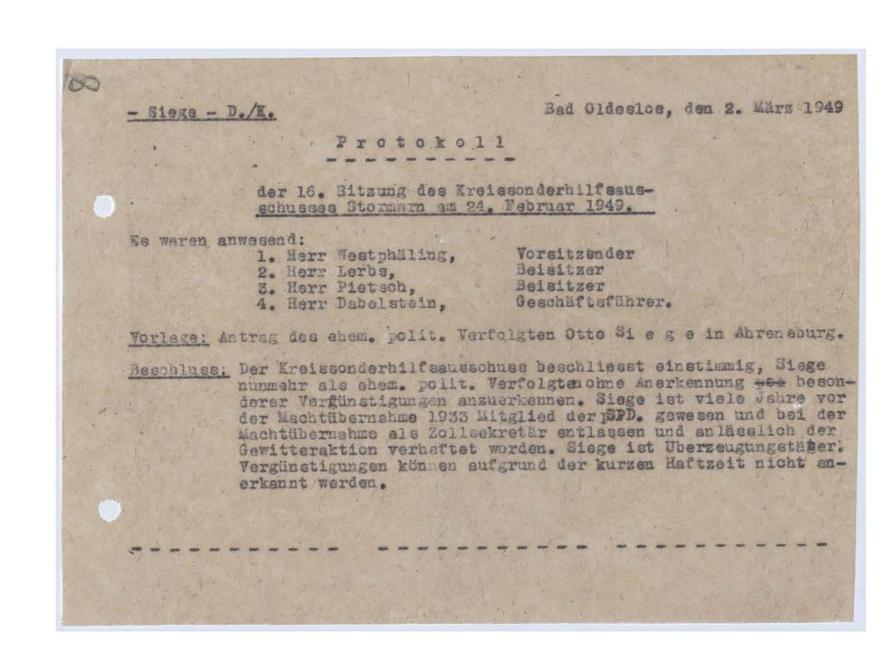


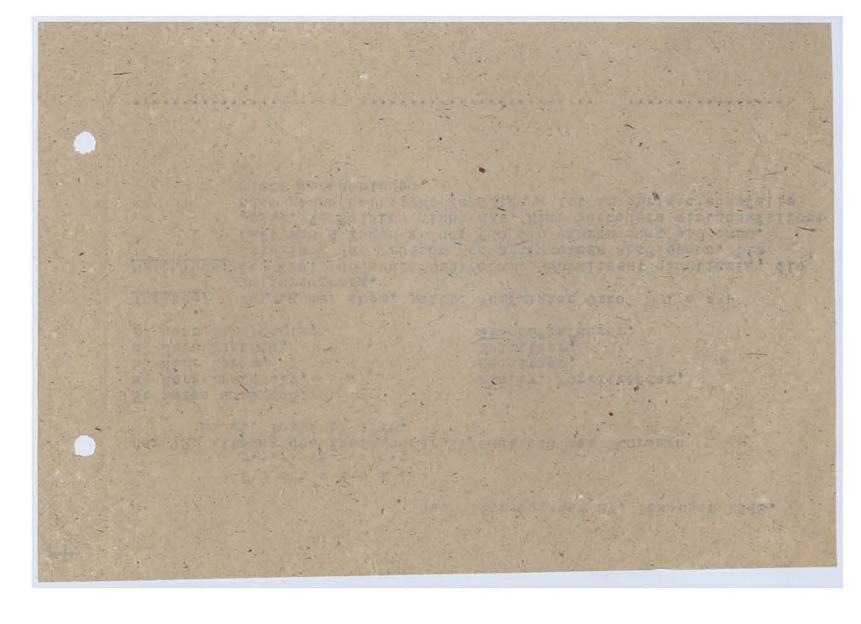


B.I.G. Farbkarte #13



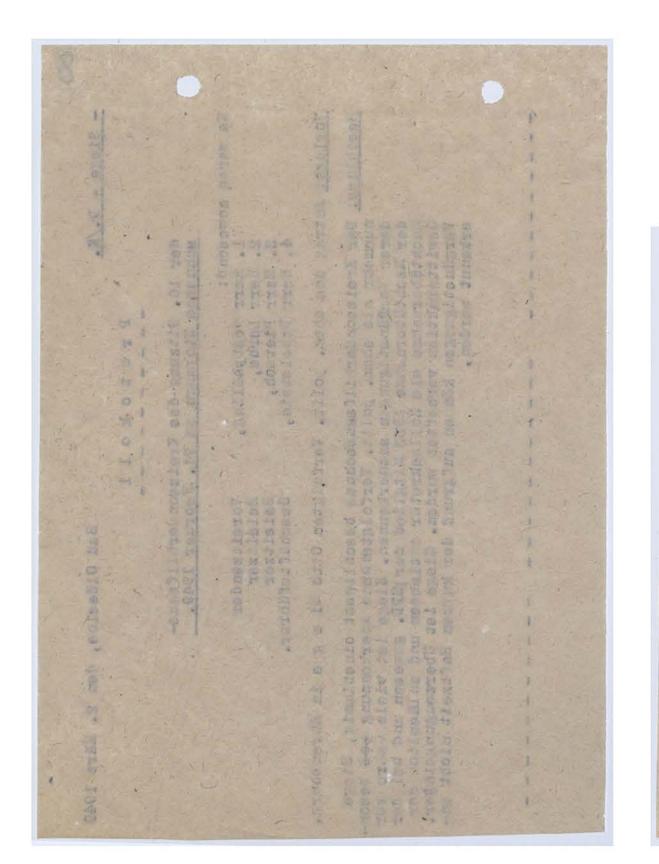


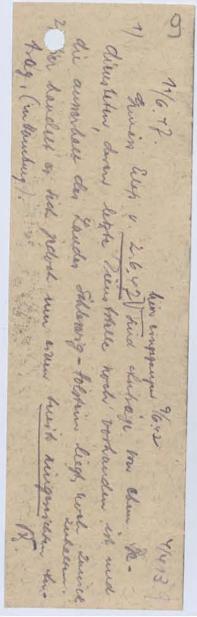






B.1.G. 10 Farbkarte #13





Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein

Site Sie E .

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

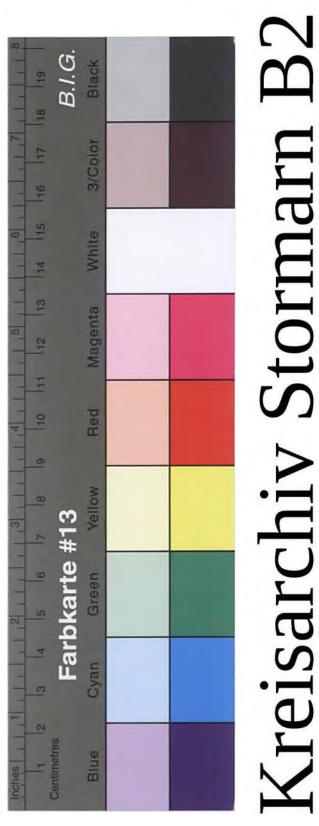
Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtage montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

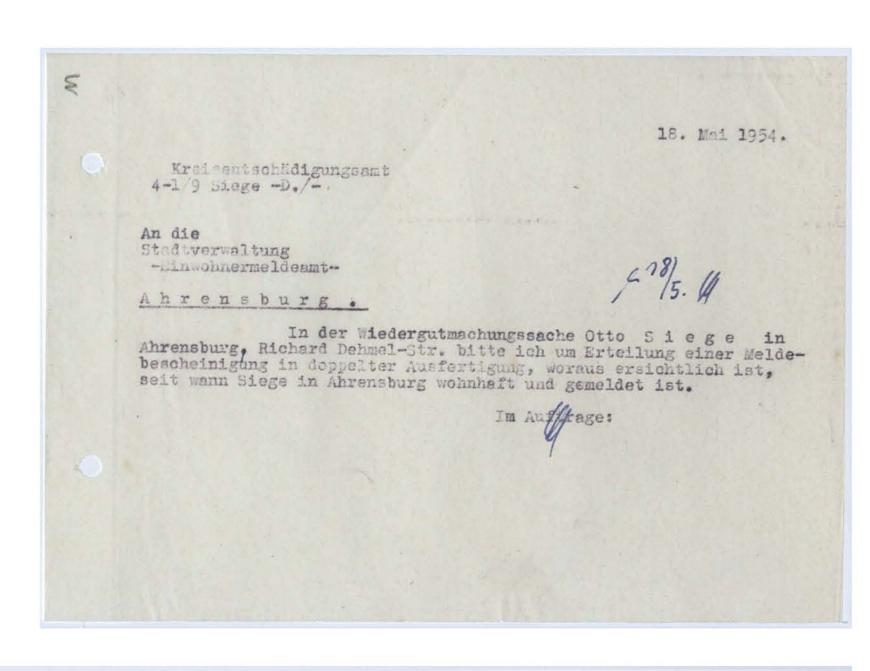
Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

> Im Auftrage: With see a Le ing











Kreisarchiv Stormarn B2 B.1.G. Farbkarte #13

4	A A A	sed sed	
Kreisentschildtgrungsanz	An die garantinggenten . S. E. B. S. E.	Aprenabure, Richard Deback att. bitte ich und Streilung anne welde- selt wann Siege in Abresburg wonnig worden in englicht int, selt wann Siege in Abresburg wonnig in in Anglesen. Im Anglese:	

	(Eingangsstempel)
Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!	
In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!	
in Maschinen- oder blockschrift ausfüllen	
Nicht Zutreffendes streichen!	
	mit Anlagen
	Nr.
	Empfangsbestätigung erteilt am
	Emplangabestatigung ertent am
	Antrag
	schädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG
L Anspruchsberechtigte(r)	8. 9. 1953 (BGBI. I S. 1387)
	e g e
	e g e ohann, Heinrich
Geburtstag und -ort (Kreis, Land):	Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
4.4.1879 in Kummer, Kreis	Ahrensburg, Kreis
Ludwigslust, Mecklenburg	Stormarn, Schleswig-Holstein- (Straße und Haus-Nr.)
Familienstand: Lod. / verh. / verw. / gesch.	(Straße und Haus-Nr.)
	Richard-Dehmelstr. 11 Alter der Kinder: 44, 43 und 41 Jahre
Staatsangehörigkeit: frühere. Deutsch	jetzige: Deutsch
2 Beruf:	
Erlemter Beruf: Telegraphenbat	
Jetzige berufliche Tätigkeit: keine, Rul	hegehalt als Obertelegraphensekretär
3. Sind Sie selbst verfolgt worden?	in / perti
Wenn ja: wegen melner polit:	ischen Überzeugung
4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgur	aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Ver	
	entfällt
I. Verfolgte(r)	to an army var an army and army variable army variable and army va
II. Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r)	is. Abschnitt 1, 11 Anspruche aus der Verfolgung eines anderer
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet)	
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) (s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name:	
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) (s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name:	
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) (s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen:	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land):	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) (s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land);	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) (s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land): gestorben am:	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land): gestorben am: in (Kreis, Land):	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land): gestorben am: in (Kreis, Land): Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land): gestorben am: in (Kreis, Land): Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 4] ableitet) 1. Name: Vornamen: Geburtstag und -ort (Kreis, Land); gestorben am: in (Kreis, Land): Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Staatsangehörigkeit: frühere; 2. Beruf:	Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): entfällt (Straße und Haus-Nr.)

		entfällthspruchs-	Verfolgte(r)
1	Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder	berechtigte(r)	(Nur auszufüllen, wenn auc Abschnitt II ausgefüllt is
A.	einer ihrer Gliederungen:		ja / nein
	a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	von entfählt	von bis
		vonentlabst	
	b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:	Je / nein	ja / nein
	Bei welchen?	entfällt	34
		1.1	von bis
2.	Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:	von bis	VOII
	a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945	of / nein	ja / nein
	zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:		
	b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8.5.1945:	ja / nein	ja / nein
3.	a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	Ahrensburg Stormarn	Catalogue de la company
			As desidered to the Sta
	b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder	Schleswig-Holstein	
	Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947		
	gestorben, ausgewandert, deportiert oder aus- wiesen:	entfällt	
	c) bei Heimkehrern;	Total Land Bridge	The second party bearing
	Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt		
	(Kreis, Land) nach der Heimkehr:		
	d) Bei Vertriebenen:	1	
	Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt		
	(Kreis, Land) nach der Vertreibung:		
	e) bei Sowjetzonenflüchtlingen:		
	Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt		
	(Kreis, Land) nach der Flucht:		
	f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?		
		1	
	Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?		
	Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / nein	ja / nein
	Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	(1) 1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1	
1741		Saleta Williams	
4.	Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen	THE PROPERTY	Cagara Caraca Ca
	a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten	entfallt	
	Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Ver-	The state of the s	
	treibungsgebiet: Von wo? Wohln?		
	b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche		
	zwischenstaatlichen Organisationen?		
	1915		

-2-

IV.	E	ntschädigungsansprüche werden	angemeldet	für:					
		Schaden an Leben (§§ 14, 15 Ab Rente und Kapitalentschädigun maßnahmen getöteten oder an Schaden an Körper und Gesund	g als Hinte den Folgen	erbliebene(r) solcher Maß	eines(r) durd nahmen versto	h nationalsoz rbenen Verfol	ialistische Gewalt- gten	10	nein
		a) Heilverfahren:b) Rente und Kapitalentschädig			The real	The state of		The same of the	nein nein
- 3	3.	Schaden an Freiheit (§ 16)	ung			-		-	nein
		durch Freiheitsentziehung							
		in		vom .		bis	***************************************		
		in		vom .		bis	***************************************		
		in		vom		bis			
		in		vom .		bis	***************************************		
		in	*****************	yom		bis	******************		
- 5						2 4	insgesamt = .		volle
4	1.	Schaden an Eigentum und Verm	The state of the s	The state of the s					
		 a) durch Zerstörung, Verunstalt b) durch Sonderabgaben und R 			oder Auswand	lerung:		III AMERICAN	nein
		c) durch Geldstrafen, Bußen un		euer					nein
		d) durch sonstige schwere Schäd							nein
1	5.	Schaden im beruflichen und wi	rtschaftliche	n Fortkomm	en (§§ 25 — 55)				
		a) durch Verdrängung aus ode	Beschränk	ung in einer	selbständigen	Erwerbstätig	keit einschl. land-		
		oder forstwirtschaftlicher oc b) in einem privaten Dienst- o				er representations	Assembatdan adas	10	nein
		Versetzung in eine erhebli				g, vorzertiges	Ausscheiden oder	301	nein
		c) durch Ausfall an Bezügen in						ja /	pein
-		 d) durch Ausschluß von der ers Versicherungsschaden außerhalt 				rzwungene Ur	nterbrechung:	1	nein
	,	durch Schädigung in einer Le	pensversiche	rung:	(33.20 02)			ja /	petti
		Bei welchen Stellen im In- und A Organisationen, Firmen, Privatp	ersonen)?		Wan	n?	Aktenzeich	1 18	nom
		Oberpostdirektion	Hambur	29	9.6.52	2			

				AND VALUE					
	1	Sind über diese Anträge bereits Von oder vor welcher Stelle? Ak und Fernmeldewesen	tenzeichen?	Ablehnu .52 III	ng durch B(W) 13	den Mir 8005-6	nister für (W	das	
		Haben die unter Abschnitt I un Behörden, Organisationen, Firm	d II bezeich nen, Privatp	neten Person ersonen erb	nen im In- u nalten?	and Ausland	Geld- oder Sachle		en von nein
		Art der Leistungen	Von	welchen St	ellen?	Wann?	RM	I	M

			nt	fällt					
	1		The last						
2		Wurden für die unter Abschnitt	I und II be	ezeichneten I	Personen Rücke	erstattungsans	prüche geltend gem	acht?	nein
		Wegen welcher Vermögensgeg	genstände?	Name and and	Bei welchen St	ellen?	Aktenze	eichen:	
				THE REAL PROPERTY.	SAME THE				11.
				-				**********	

				1					

Schilderung des Verfolgungsvorganges.

Auf Grund der Entscheidung des Reichspostministers vom 9.
September 1933 wurde ich gemäß § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 mit sofortiger Wirkung aus dem Dienste der Deuteschen Reichspost entlassen. Die Entlassung erfolgte, weil ich langjähriges Mitglied der SPD. und als Mitglied der SPD. Abgeordneter des Provinziallandtages von Schleswig-Holstein und des Kreistages des Kreises Stormarn gewesen bin. Meine Dienstbezüge erhielt ich bis zum Ablauf des 31.12.1933. Vom 1.1.1934 ab wurden mir nur drei Viertel des Außerdem schon niedriger festgesetzten Ruhegehaltes gezahlt.

Am 21.8.1944 wurde ich auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Lübeck aus den gleichen Gründen verhaftet.

Von dem Kreissonderhilfsauschuß der Kreisverwaltung Stormarn ist mir am 24.2.1949 der Sonderausweis Nr. 293 als politisch Verfolgter ausgestellt worden.

Hierzu siehe Anlagen 2 bis 4.

Osto Riege

Anlage 1

	Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?
	entfällt
	Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?
	Art der Leistungen: Von welchen Stellen
	entfällt
	Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 BerlREAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen MilReg. an Rückerstattungspflichtige ab getreten worden?
De	m Antrag sollen beigefügt werden:
	Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
	Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der be anspruchten Entschädigungsleistungen
3.	Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)
1000	Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterb und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politische Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige den Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.
	Folgende Beweismittel
	siehe untem aufgeführte Anlagen
	wurden bereits an ode (Behörde)
	(benotde)
	(Gericht) (Aktenzeichen)
	zuVerfahren eingereicht
be Ar lau Ha	versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist kannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der aspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat. Achträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem tschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.
	Ahrensburg den Mai 1954 (Ort) Out Viege (Unterschrift)
	Dem Antrag sind
	1. Schilderung des Verfolgungsvorganges
	2. Entlassungsurkunde vom 20.9.1933
	3. Entlassungsbescheid " 21.9.1933
	4 Bescheinigung über meine Verhaftung
	5. Erläuterung der Schadensfälle
	6. Ruhegehaltsfestsetzung vom 1.1.1934 ab
	7. desgl. " 1.5.1945 ab
	8 Aufhebung der Zinsvergünstigung vom 1.10.1933 ab
	9. Bescheinigung über Rückzahlung des Darlehens
	10. Bestätigung über den Versicherungsschaden
	ruck verboten. "Buchkunst", Berlin W 35

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13

-4-

Anlarge 2

Der Telegraphensekretär Otto Wilhelm Johann Heinrich Siege ist auf Grund der Entscheidung des Herrn Reichspostministers gemäss Par. 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 175) aus dem Dienst der Deutschen Reichspost entlassen worden.

Hamburg, den 20. September 1933

Der Präsident der Oberpostdirektion

In Vertretung

(Siegel)

(Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Abschrift Ahrensburg, den 29. April 1954

Auf Grund der Entacheidung des Beichspostministers vom 9.
September 1935 warde ich gemiß 2 4 des Gemetses zur Wiederherstellung des Berufsbesatentume vom 7.4.1935 mit wofortiger Wirkung
aus dem Dienste der Deutsbechen Welchepost entlanuen. Die Entles sing offolgte, well ten langishriges Elighted der Ern, und als Mitglied der ErD. Abgeordneter des Provinsiallandtages von Schleswig-Molutein und des Kreietages des Kreises Stormern gewegen bin. Reine Dienstberüge erhielt ich bis aus Ablauf des 51.12.1933.
Van 1.1.1934 ab wurden mis nur drei Viertel des Außerdem schen niedziger lestgesetzten Ruhegebaltes gezahlt. As 27.5.1944 wards leb and Anordnang der Cehelmen Stantagoliset. Von des Erciesonderhilfhanishes der Ercievermelteine Stormenn ist mit 35.2.1969 der Schannenele Is. 293 els politicol Terfolgter ausgestellt werden.

Stormarn 12 9 **Treisarchiv** Farbkarte #13

Hamburg 36, den 21.September 1933 Stephansplatz Fernsprecher 44 10 51

Aulage 3

An den Telegraphensekretär

Herrn Otto Siege

Ahrensburg.

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Auf Grund der Entscheidung des Herrn Reichspostministers

vom 9. September 1933 sind Sie gemäss Par.4 des Gesetzes zur

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.April 1933

(Reichsgesetzblatt I S. 175) mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst
der Deutschen Reichspost entlassen worden.

Ein Anspruch auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen steht Ihnen nicht zu.

Ihre hisherigen Bezüge werden Ihnen bis zum Ablauf des 31.Dezember 1933 belassen. Über die Höhe des vom 1. Januar 1934 an zahlbaren Ruhegeldes erhalten Sie noch weitere Mitteilung.

Die Entlassungsurkunde ist beigefügt.

In Vertretung
(Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Abschrift

Ariverwalder herry

Cate Wilhelm Johann Heinrich 5 i e g e ist auf Grund der Entacheidung des Herrn Kelchegostmisters gemmas Per. 4 des Gesetses wur Wiederheratellung des Berufubaantentume von . April 1935 (Reichugeretzblett I S. 1 5 aus dem Dienst der Deutschen Helchapost entlassen worden. Ranturg, den 20. September 1975 Abrenagang, Hen 29. April 1954

Stormarn

Kreisarchiv

57

Farbkarte #13

Lucya E

Der Amtsvorsteher als

Ahrensburg, den 2. August 1945

Ortspolizeibehörde Schutzpolizei=Dienstabteilung.

Bescheinigung.

Dem Telegraphensekretär i.R. Otto Siege, wohnhaft in Ahrensburg, Richard Dehmel Str. 11, wird hiermit bescheinigt, dass er von dem Unterzeichneten im Auftrage der Geheimen Staatspolizei in Lübeck, auf Grund der sogenannten "Gewitteraktion" am 21. August 1944 gestgenommen und nach Lübeck überstellt wurde. Herr Siege hat eine Woche bei der Gestapo in Lübeck in Schutzhaft gesessen, in Kiel erfolgte die Entlassung auf Grund seines Leidens.

I.A.

(Unterschrift) Meister d. Schutzpolizei.

(Siegel)

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ahrensburg, den 29. April 1954

Abrenchure. Hierbei ein Formblatt auf Zustellungs-urkunde. Vereinfechte Zustellung. Auf Grund der Entscheldung des Herrn Relanspostministers you O. September 1975 sind Mis comiss Par. 4 des Ossetses sur Misdarherstellung des Beruftbenutentung vom T. April 1935 (Retobasesetablatt I 8, 175 / mit mofortiger Wickung aus dem Dienst der Deutschen Hetahipont entlassen worden. Ein Ausergab out Weiterführung der Auth-est haunt, der Minste The linker of the Profession Three als and Ablant des T.Desember 1933 ablegadoù nevediden un 2001 voumb il donner 1000 un nableuren inhagelden .JaDTealed sol slauscussaunce isos-eid.

tendung 18, den 21. September 1935

Stormarn **Treisarchiv**

54

10

B.I.G.

Farbkarte #13

Anlage 5

Erläuterung

des mir durch meine vorzeitige Entlassung aus dem Postdienst entstandenen Schadens.

Nach meiner Entlassung aus dem Postdienst mit Ablauf des 31.12.1933 ist mir vom 1.1.1934 ab ein erheblich geringeres Ruhegehalt gezahlt worden, als mit mustand. Bei der Festsetzung dieses Ruhegehalts wurde mir die gesamte bei der Post abgeleistete Dienstzeit, wie für alle Beamten vorgesehen, nicht angerechnet. Anstatt auf 75 v.H. wurde das Ruhegehalt nur auf 77 v.H. des ruhegehaltfähigen Diensteinkommens festgesetzt. Von diesem so gekürzten Ruhegehalt erhielt ich nur drei Viertel.

Zum Zeitpunkt der Schädigung war ich Telegraphensekretär mit einem Besoldungsdienstalter vom 1.4.1914 in der Besoldungsgruppe A 7a der Reichsbesoldungsordnung und einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von rd. 40 Jahren.

1) Gemäß § 41 des BEG. habe ich vom 1.4.1933 ab einen Anspruch auf Ruhegehalt von 75 v!H. von (3500, -- RM. Grundgehalt + 606, -- RM. Wohnungsgeldzuschuß B) 4 106,-- RM. = 3079,50 RM jährlich, mir sind gezahlt worden drei Viertel von 71 v.H. von 4106,-- RM = 2186,45 "

893,05 " mithin zu wenig

Der Schaden für die Zeit vom 1.1.33 bis zum 30.4.45 beträgt 11 1/3 x 893,05 =

10121,23 RM.

2) Vom 1.5.45 ab ist mir ein höheres Ruhegehalt gezahlt worden. Anspruch wie zu 1) = mir sind gezahlt worden 71 v.H. von 4106, -- RM =

3079,50 RM jährlich

mithin zu wenig Der Schaden für die Zeit vom 1.5.45 bis zum 30.11.47 beträgt 2 7/12 x 164,24 =
Bei der Berechnung zu 1) und 2) sind die Kürzungsbestim-424,29 RM.

mungen noch nicht berücksichtigt. Die Kürzung würde für beide Beträge rd. 1240, -- RM. betragen.

3) Für den Bau meines Eigenheimes habe ich von der Oberpostdirektion Hamburg ein zinsfreies Baudarlehen von 3 400, -- RM. erhalten. Ein derartiges zinsfreies Baudarlehen erhielten alle Postbeamten auf Antrag. Diese Vergünstigung wurde für mich vom 1.10.1933 ab wieder rückgängig gemacht. Ich mußte vom 1.10.33 ab nun Zinsen zahlen, und zwar 5% von 3400,-- RM. = 170,-- RM. jährlich. Der Schaden für die Zeit vom 1.10.33 bis zum 31.3.46 beträgt 12 1/2 x 170, -- RM. =

Versicherungsschaden. 4) Da ich wegen meines geringen Ruhegehalts meine Versicherungsprämien für eine abgeschlossene Lebensversicherung nicht regelmäßig zahlen konnte, hat sich die Versicherungssumme und die Altsparerentschädigung vermindert, und zwar 210, -- RM., die Versicherungssumme um 97,--- " die Altsparerentschädigung um Dieser Schaden beträgt mithin 397, -- RM. Hierzu siehe Anlagen 6 bis 10. mus and TE. P. I essy dres wie all mobiled un research as a contract was done with a line of the state duli dubedon rue die Sein von 1.70.55 bis sue 51.3.00 betalight

Absohrift.

Fulage 6 19

Oberpostdirektion III E 7

Hamburg 36, den 28. September 1933 Stephansplatz Fernspr.44 lo 51

Herrn Otto Siege

Ahrensburg

Richard Dehmelstr.11

Zur Verfügung v.21. September 1933 III E 7. Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

> Die Ihnen mit der oben bezeichneten Verfügung mitgeteilte Entlassung aus dem Dienst der Deutschen Reichspost ist mit Ablauf des 22. September 1955 wirksam geworden.

Bis dahin werden Sie nach Beginn des 18. Lebensjahres eine ruhegeldfähige Dienstzeit von 31 Jahren 160 Tagen zurückgelegt haben, und zwar:

29 Jahre 84 Tage Zivildienstzeit,

2 " 76 " lt.Gesetz vom 4.Juli 1921 (Reichsgesetzbl.S.825)

Demnach beträgt das gesetzliche Ruhegeld 71/100 Ihres anrechnungsfähigen Diensteinkommens, bestehend aus

Wohnungsgeldzuschuss (Ortsklasse B)....606 "

Zusammen

4106 RM.

mithin 2915 RM 26 Rpf,. Hiervon gebühren Ihnen vom 1. Januar 1934 an 3/4, d.s. 2186 RM 45 Rpf. wörtlich: Zweitausendeinhundertsechundachtzig RM 45 Rpf.

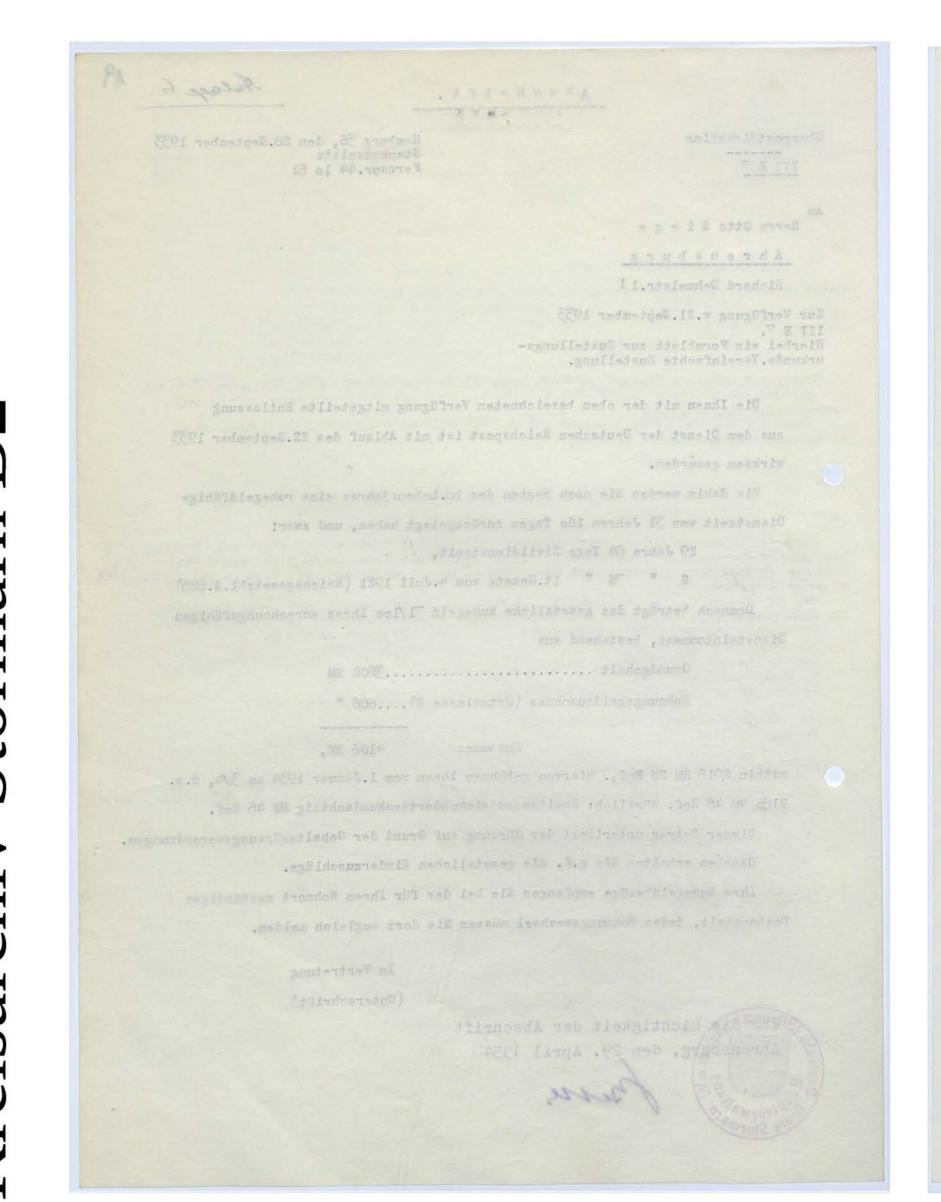
Dieser Betrag unterliegt der Kürzung auf Grund der Gehaltskürzungsverordnungen. Daneben erhalten Sie g.F. die gesetzlichen Kinderzuschläge.

Ihre Ruhegeldbezüge empfangen Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen Postanstalt, jeden Wohnungswechsel müssen Sie dort sogleich melden.

> In Vertretung (Unterschrift)



reisarchiv Farbkarte #13



Absohrift (Chozug)

Hamburg 36, den 11.Juli 1945

Der Präsident der Reichspostdirektion

den TS a.D.

Herrn Otto Siege

(24) Ahrensburg

Umstehend erhalten Sie eine Neuberechnung Ihrer Versorgungsbezüge vom 1. Mai 1945 an. Auf die neuen Bezüge werden a 1 1 e bisher vom 1.5.45 an bezogenen Versorgungsbezüge angerechnet werden.

Kinderzuschlag regelt gegebenenfalls das für Sie zuständige Postamt; Nachfragen dieserhalb sind dorthin zu richten.

Im Auftrag

(Unterschrift)

Nach den Weisungen der Militärregierung soll den auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entlassenen Beamten das volle Ruhegehalt, dasm sie am Tage des Wirksamwerdens der Entlassung erdient hatten, mit Wirkung vom 1. Mai 1945 an gezahlt werden.

Bei der Berechnung des Ruhegehalts ist auch die Vordienstzeit, auf deren Anrechnung als ruhegehaltfähige Dienstzeit kein gesetzlicher Anspruch besteht, zu berücksichtigen. 31 Jahre 160 Tage

Bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeit Hierzu die Vordienstzeit

- " 88 "

vom 4.4.01 bis 30.6.04 +) +) Gem. Amtsblvf.Nr. 476/1927, Ziff. 4, bleihen Zeiten bis zu 3 Jahren unberücksichtigt.

31 Jahre 248 Tage

Die ruhegehaltfähige Dienstzeit beträgt nunmehr

Somit ist das Ruhegehalt vom 1. Mai an mit 71/100 zu errechnen.

Demnach beträgt das gesetzliche Ruhegeld 71/100 Thes anrechnungsfähigen Diensteinkommens, bestehend aus

4 106 RM.

mithin 2915 RM 26 Rpf.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ahrensburg, den 29. April 1954

Oberpostdiraktion

IV B I 6112-88

Hamburg 36, den 25. Oktober 1933 Stephanplatz Fernspr.44 lo 51

An

Herrn Otto S i e g e

Ahrensburg

Für das Ihnen aus Wohnungsfürsorgemitteln der Deutschen Reichspost gewährte Darlehn von 3 400 RM sind die Zinsen seit dem 1. Juli 1933 widerruflich erlassewworden. Diese Vergünstigung wird mit Ende September 1933 zurückgezogen. Vom 1. Oktober 1933 ab sind also die vertraglichen Zinsen von 5 v.H. zu zahlen.

In Vertretung

(Unterschrift)

Ahrensburg, den 29. April 1954

Sen 77 cat. B.1.G. Stormarn 12 9 **Treisarchiv** Farbkarte #13

Ahrensburg (Holst.), den 11. April 1946

Unlaya 9

Von dem TS a.D. Siege sind heute zurückgezahlt:

an Baudarlehen ***..... 2 485 RM 50 Rpf und

insgesamt 2 513 RM 12 Rpf.

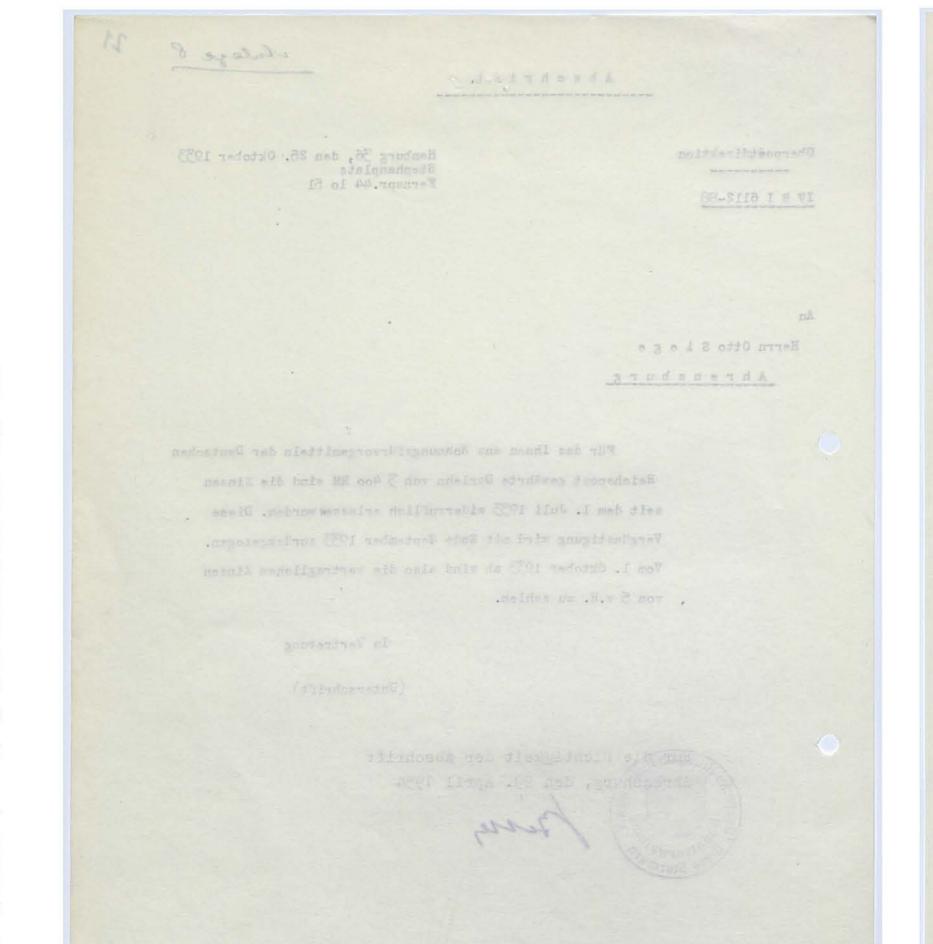
wörtlich zweitausendfünfhundertund dreizehn RM 12 Rpf.

i.A.

(Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Abschrift Afrensburg, den 29. April 1954

(Stempel)



Kreisarchiv Stormarn B2 B.1.G. 22 Farbkarte #13

Abrensburg (Holst.), den 11. April 1996 Von dem TS a.D. Stege sind houte surdekneschit; an Baudarlahan vx..... 2 925 RM So Rpf und " Sö " "S..... insgesamt 2 513 RM 12 Rof. . Ton 21 MH adealers bouteboundablebountiews delitabw 1.4. (Stempel)

Anlaga 9

Absohrift

Anlage 10

"Alte Volksfürsorge"
gewerkschaftliche-Genossenschaftliche
Lebensversicherungsaktiengesellschaft
Hamburg 1 - An der Alster 57-61

Harrn

Otto Siege

Ahrensburg in Holstein Richard Dehmel Str.11

Hamburg, den 12. April 1954

Ihr Schreiben vom: 17.3.1954

Unser Zeichen : Gö∧Mz

Betr. K1-Vers. Nr. 2 309 623, Otto Siege.

Sehr geehrter Herr Siege!

Für Ihre Versicherung sind vom 1. August 1936 bis 31. Dezember 1936 und vom 1. August 1939 bis 31. Dezember 1940 Prämien von monatlich 10,20 RM nicht bezahlt worden.

Infolgedessen musste bei den Anfang 1937 und Anfang 1942 vorgenommenen Wiederinkraftsetzungen der ursprünglich beim Abschluss der Versicherung vereinbarte Beginn und Ablauftermin (1. September 1928 bzw. 1. Juli 1946 festgesetzt werden, wodurch sich die ursprünglich garantiert gewesene Versicherungssumme um 210 Reichsmark von 1 900 Reichsmark auf 1 690 Reichsmark ermässigte. Dieser Schaden ist eine unmittelbare Folge der Einstellung der Prämienzahlung und der Tilgung des Prämienrückstands durch Hinausschiebung des Beginns und Ablauftermins der Versicherung durch die beiden Wiederinkraftsetzungen.

Die jetzige D-Mark-Versicherungssumme ist also um 21.--Dm niedriger als diejenige Summe, die Ihnen hätte gewährt werden können, wenn die Prämienzahlung um insgesamt 34 Monate nicht unterbrochen worden wäre, (nämlich 190 DM statt, wie jetzt gültig, 169 DM).

Die Verminderung der Versicherungssumme um 21.--DM wirkt sich auch bei der Altsparerentschädigung nachteilig für Sie aus. Während Ihnen jetzt ein Anspruch auf eine Altsparerentschädigung in Höhe 169 . 0,46 DM = 77,70 DM zusteht, die vom 1. Januar 1953
mit 4% p.a. zu verzinsen ist, hätten Sie bei Nichteinstellung der Prämienzahlung einen
Anspruch von 190 . 0,46 DM = 87,40 DM gehabt, also 9,70 DM nebst 4% p.a. vom 1.Jan.1953
an mehr erhalten.

Wir glauben, Ihnen mit diesen Darlegungen gedient zu haben.

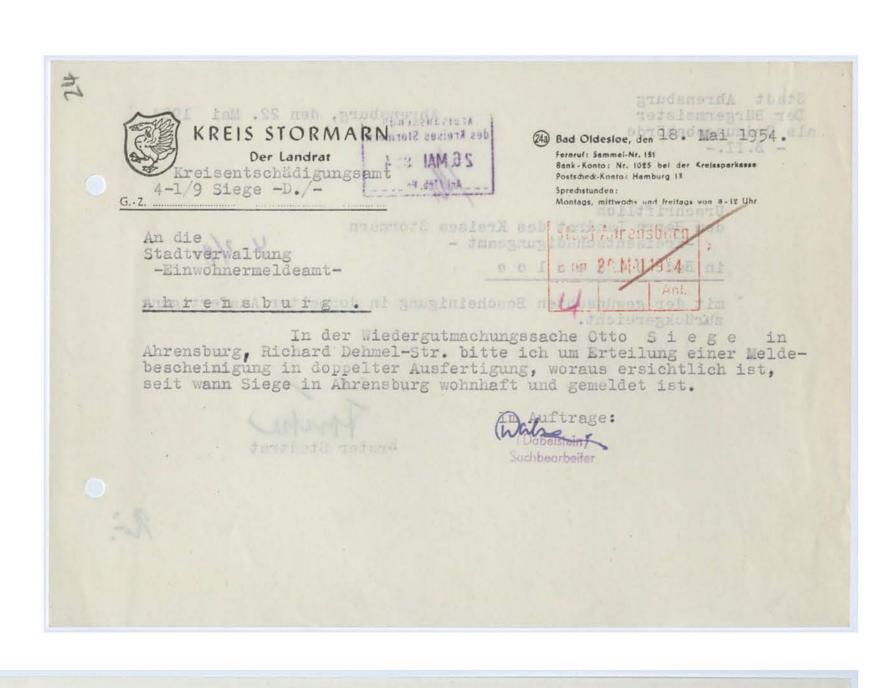
Hochachtungsvoll

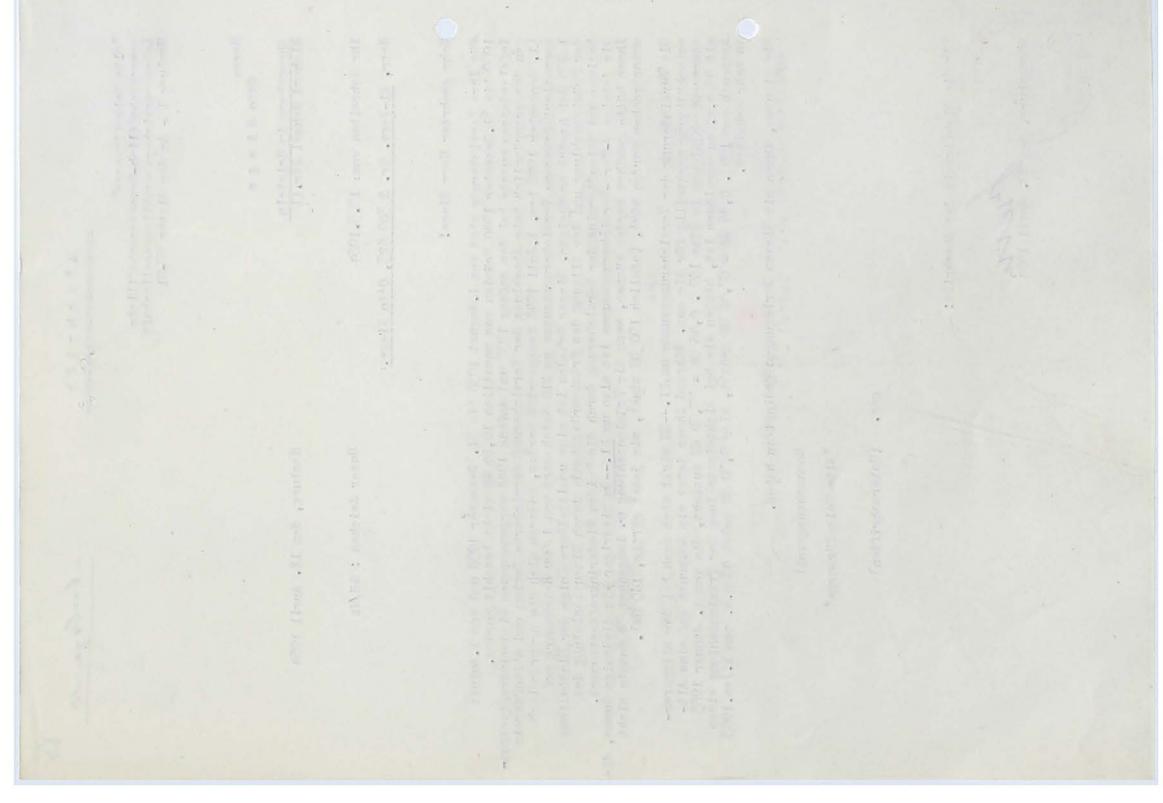
"Alte Volksfürsorge"

gez. (Unterschriften)

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ahrensburg, den 29. April 1954





3/Color

BIG

White

Magenta

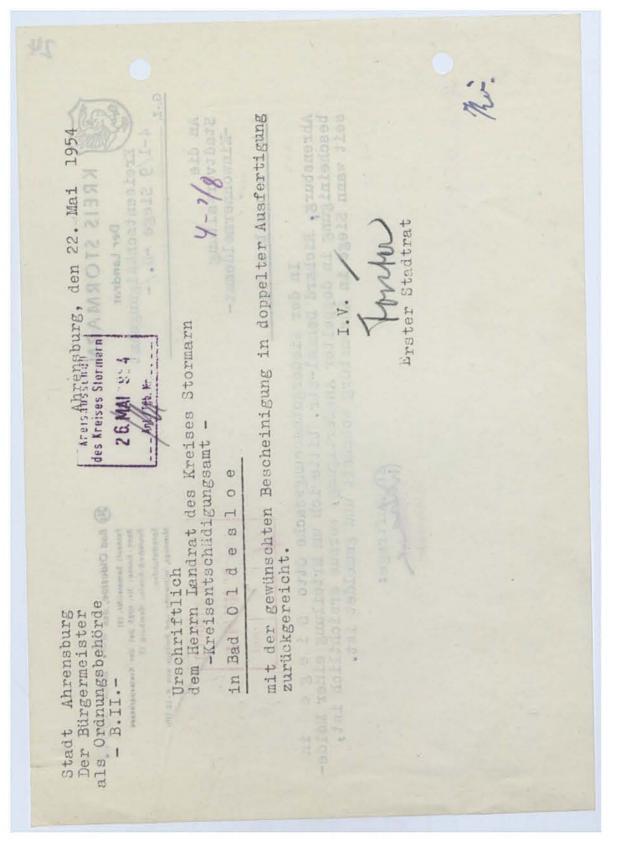
Kreisarchiv Stormarn B2

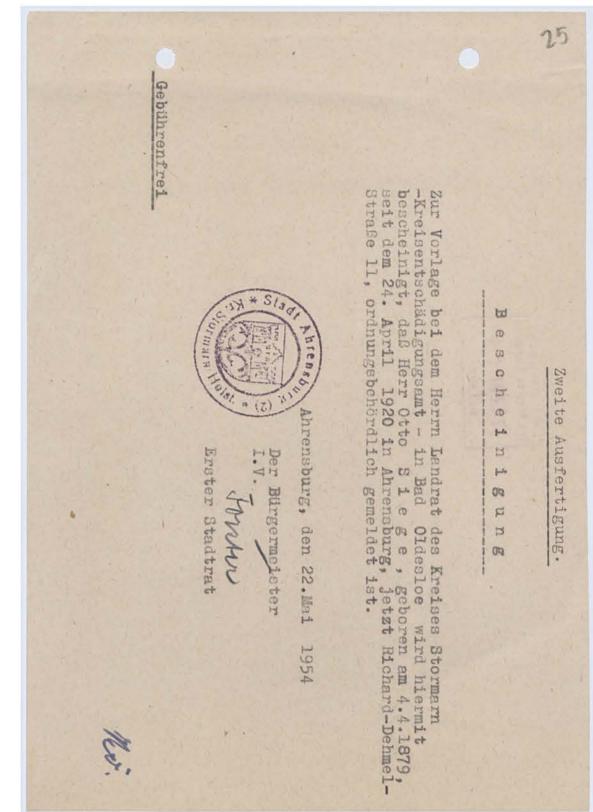
Red

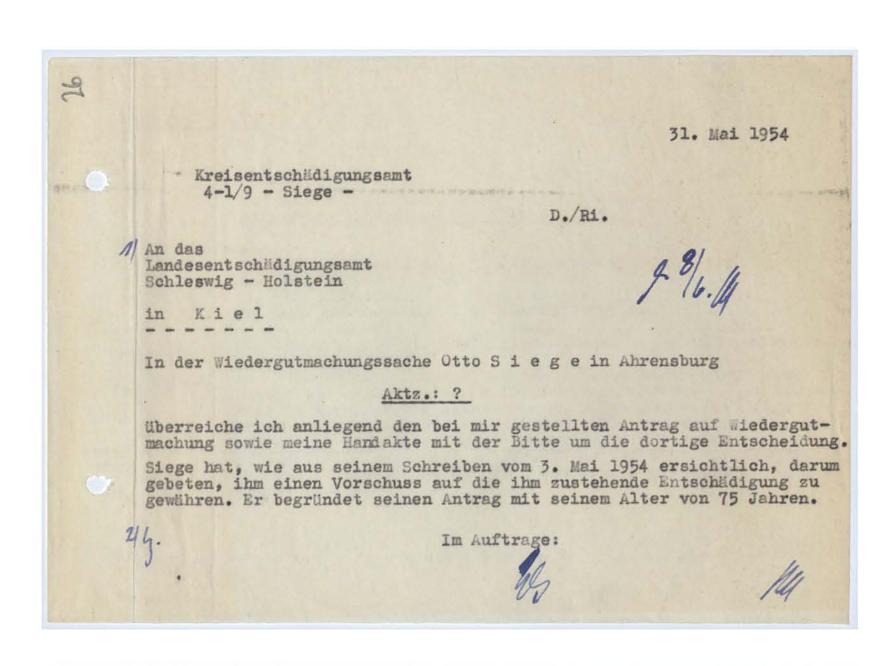
Farbkarte #13

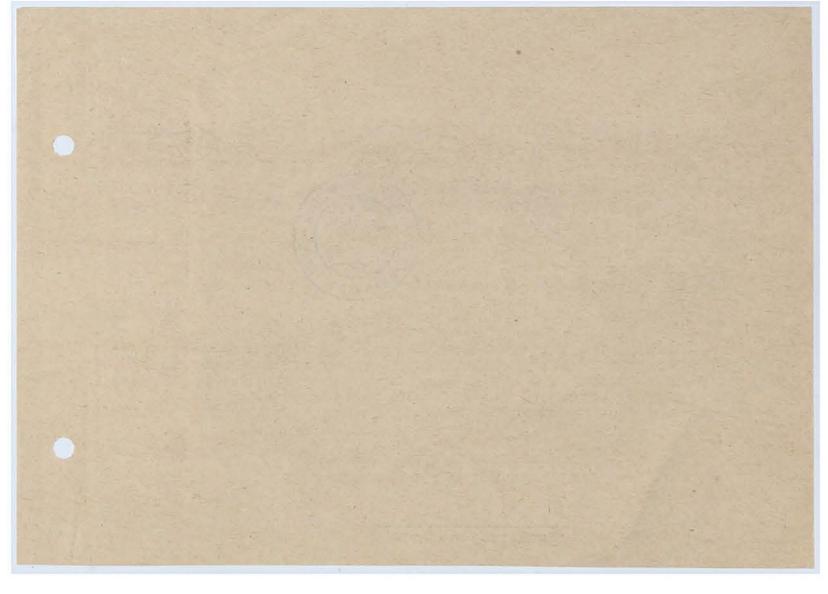
Blue

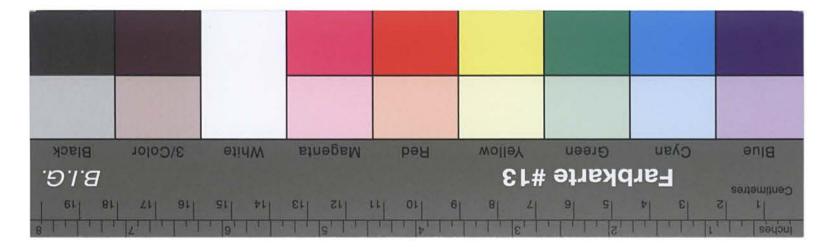
B.I.G. 9 Farbkarte #13

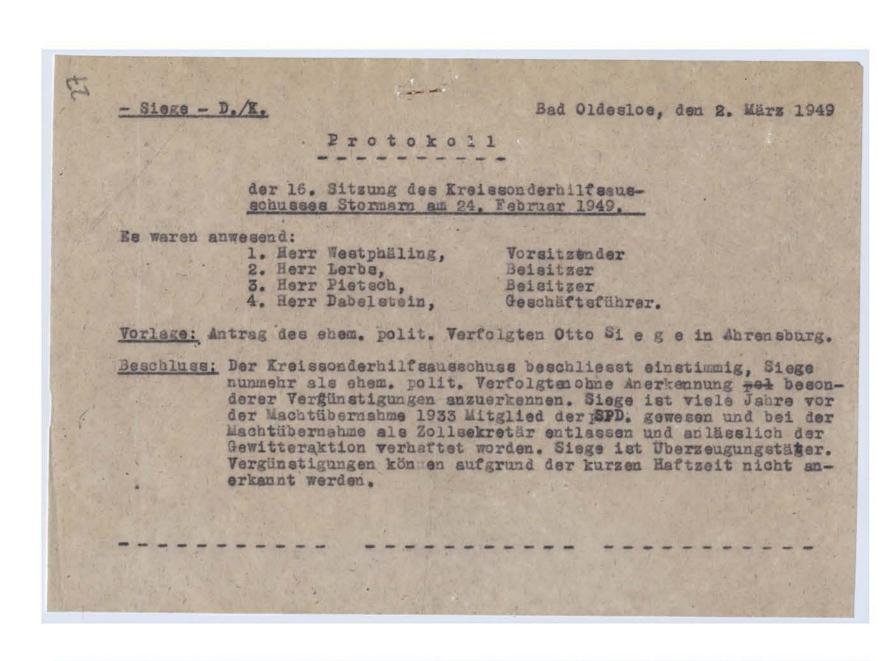


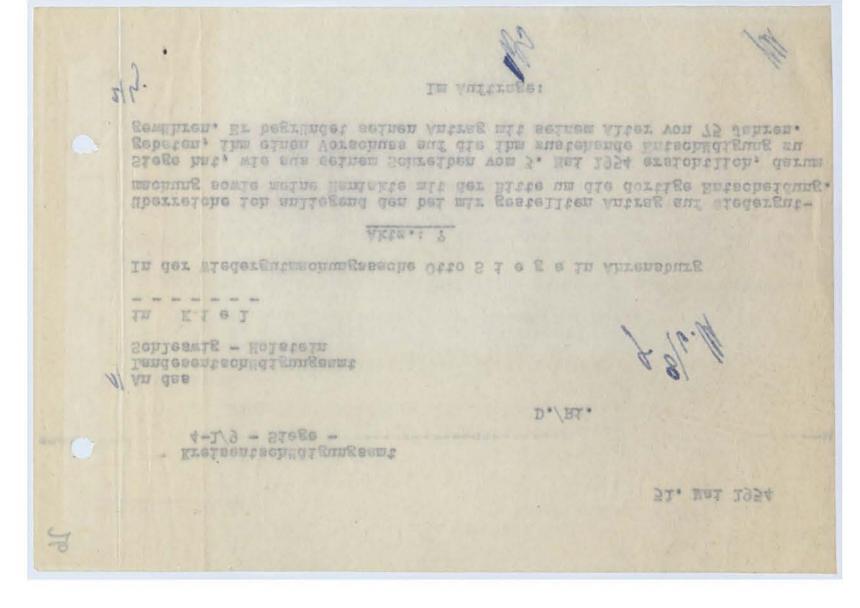


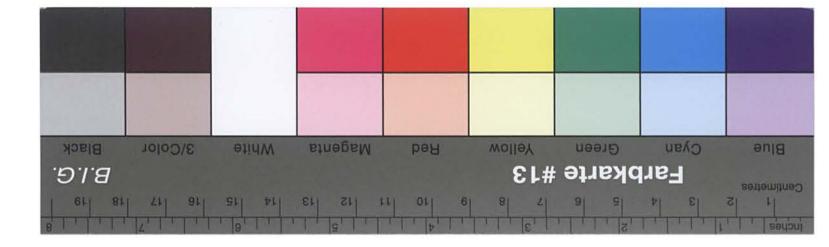












B.1.G. Farbkarte #13

